

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.11.2021

**Beschlussantrag Nr. : 229-2021**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Steuern  
**Budget/Produkt:** 90/ 61.20.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

## **Beschlussgegenstand:**

Hebesatzsatzung 2022

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2022 gemäß Anlage.

## **Begründung:**

Gemäß § 99 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Voraussetzung für die Beschaffung der Finanzmittel aus Steuern, hier für die Grund- und Gewerbesteuer im Stadtgebiet, ist die Festsetzung von Hebesätzen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage des § 8 KVG LSA in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG).

Eine separate Hebesatzsatzung für das Jahr 2022 bietet den Steuerpflichtigen der Stadt Bitterfeld-Wolfen die notwendige Rechtssicherheit bei der Festsetzung der Steuern. Andererseits wird die Haushaltsdiskussion zum Haushaltsplan 2022 nicht vom Termindruck im Hinblick auf die notwendige Festsetzung von Hebesätzen getragen. Der Ausweis der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2022 hat dann nur noch deklaratorischen Charakter.

In den zurückliegenden Jahren (beginnend ab dem Jahr 2014) wurde von einer separaten Hebesatzsatzung Abstand genommen und die Festsetzung der Hebesätze erfolgte mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung für das jeweilige Jahr. Diese Verfahrensweise ist ebenfalls gesetzlich nicht zu beanstanden.

Eine separate Hebesatzsatzung für das Jahr 2022 sollte auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Grundsteuerreform gesehen werden. Nach Informationen der zuständigen Projektgruppe im Ministerium der Finanzen LSA ist beabsichtigt, im 1. Halbjahr 2022 die Bürger und Bürgerinnen zur bevorstehenden Grundsteuerreform durch öffentliche Bekanntmachung bzw. Informationsschreiben in Kenntnis zu setzen. Ab dem 01.07.2022 können die ersten Grundsteuererklärungen digital beim zuständigen Finanzamt Bitterfeld-Wolfen eingereicht werden.

Insofern bietet eine separate Hebesatzsatzung für das Jahr 2022 mit dem dann festzusetzenden Hebesätzen für die Grundsteuer A und B eine vertrauensvolle Grundlage für die Steuerpflichtigen im Hinblick auf die sich abzeichnenden Änderungen in der Bewertung der Grundstücke im Zuge der Grundsteuerreform.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann gleich zu Beginn des Jahres 2022 eine rechtssichere Bescheidung zur Festsetzung der Grundsteuer erfolgen.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 102 KVG LSA erlassen. Sie beinhaltet auch keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist für ihr Inkrafttreten nicht erforderlich.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz
- KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** keine

**a) Unterkonten:** 40130/40120

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **229-2021**

### **Anlagen:**

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2022